

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Aufgaben und Lösungen zur Kaufmännischen Betriebslehre mit Volkswirtschaftslehre

Hauptausgabe

15. Auflage

Verfasst von Lehrern des kaufmännisch-beruflichen
Schulwesens

Jürgen Müller, Lektorat

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 90017L (4-Jahreslizenz)
Europa-Nr.: 90017V (Jahreslizenz)



Mitarbeiter des Arbeitskreises:

Felsch, Stefan	Oberstudienrat	Freiburg i. Br.
Frühbauer, Raimund	Oberstudiendirektor	Wangen i. A.
Krohn, Johannes	Studiendirektor	Freiburg i. Br.
Kurtenbach, Stefan	Studiendirektor	Bad Saulgau
Metzler, Sabrina	Oberstudienrätin	Wangen i. A.
Müller, Jürgen	Studiendirektor	Freiburg i. Br.

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Jürgen Müller, Im Kapellenacker 4a, 79112 Freiburg i. Br.

Bildbearbeitung

Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten

15. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-9273-7 (4-Jahreslizenz)

ISBN 978-3-7585-9296-6 (Jahreslizenz)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten

www.europa-lehrmittel.de

Umschlag und Satz: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Erftstadt

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: akkianer – Fotolia.com

Vorwort zur 15. Auflage

»**Kaufmännische Betriebslehre mit Volkswirtschaftslehre Hauptausgabe – Aufgaben und Lösungen**« richtet sich an

- **Schülerinnen und Schüler an Fachschulen und Berufskollegs**
- **Schülerinnen und Schüler in kaufmännischen Berufsfeldern**
- **Schülerinnen und Schüler in Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungslehrgängen**
- **Lehrende und Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungen in Unternehmen, Verbänden und sonstigen Institutionen**
- **Lernende in der Prüfungsvorbereitung**

Das Buch enthält die **Aufgaben und Lösungen** zu den im **Lehrbuch »Kaufmännische Betriebslehre mit Volkswirtschaftslehre Hauptausgabe«** abgedruckten Aufgaben und Fragen.

Der inhaltliche **Aufbau entspricht der Gliederung der »Kaufmännische Betriebslehre mit Volkswirtschaftslehre Hauptausgabe«** (Europa-Buch 90157 bzw. 90106). Dadurch wird das Auffinden der gewünschten Abschnitte und Themenstellungen erleichtert.

Das Aufgaben- und Lösungsbuch eignet sich für **Lehrende und Lernende** sowohl zur **Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse** als auch zur **Prüfungsvorbereitung**.

Das Lösungsbuch gilt **ab der 42. Auflage des Lehrbuches**. Es enthält die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** und die **statistischen Daten bis Frühjahr 2023**.

Ihr Feedback ist uns wichtig.

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Die Verfasser

Rottenburg, Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Wirtschaftens	7	6	Beschaffung	137
1.1	Notwendigkeit des Wirtschaftens	7	6.1	Beschaffungsbedarf und -planung	137
1.2	Betriebe als Orte der Leistungserstellung und Leistungsverwertung	10	6.2	Angebotsvergleich und Lieferantenauswahl	144
			6.3	Beschaffungsdurchführung	145
2	Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens	14	7	Marketing	148
2.1	Rechtssubjekte	14	7.1	Wesen des Marketings	148
2.2	Rechtsobjekte	15	7.2	Marketingpolitische Zielsetzungen als Grundlage für ein strategisches Marketing	148
2.3	Rechtsgeschäfte	18	7.3	Beschaffung von Informationen durch Marktforschung	149
2.4	Vertragsfreiheit und Allgemeine Geschäftsbedingungen	21	7.4	Produkt- und Sortimentspolitik	157
2.5	Zustandekommen des Kaufvertrages	23	7.5	Preis- und Konditionenpolitik	162
2.6	Inhalt des Kaufvertrages	27	7.6	Kommunikationspolitik	165
2.7	Arten des Kaufs	32	7.7	Distributionspolitik	173
2.8	Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages	34	7.8	Produktlebenszyklus und Portfolio-Analyse	180
2.9	Mahn- und Klageverfahren	38	7.9	Marketing-Mix	180
2.10	Verjährung	40	7.10	Marketingcontrolling	181
3	Das Unternehmen	41	8	Leistungserstellung im Industriebetrieb	190
3.1	Wirtschaftliche Entscheidungen bei der Gründung	41	8.1	Ablauf der Leistungserstellung im Industriebetrieb	190
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gründung	44	8.2	Rechtsschutz der Erzeugnisse	204
3.3	Unternehmensformen	48	8.3	Rationalisierung der Leistungserstellung	207
3.4	Einzelunternehmen	48	9	Handel	212
3.5	Personengesellschaften	48	9.1	Leistungen (Aufgaben) des Handels	212
3.6	Kapitalgesellschaften	62	9.2	Arten und Bedeutung des Handels	212
3.7	Genossenschaft	72	9.3	Ziele und Formen der Kooperation im Handel	212
3.9	Leitung des Unternehmens	73	9.4	Warenwirtschaft und Warenwirtschaftssystem	216
3.10	Krise des Unternehmens	83	9.5	Markt- und Börsenhandel	218
			9.6	Außenhandel	219
4	Menschliche Arbeit im Betrieb	87	10	Finanzierung und Investition	222
4.1	Führungsstile und Führungstechniken	87	10.1	Kapitalbedarfsrechnung und Finanzplanung	222
4.2	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	88	10.2	Finanzierungsarten	223
4.3	Vollmachten	90	11	Finanzdienstleistungen der Geldinstitute	231
4.4	Ordnung und Rechtsschutz der betrieblichen Arbeit	92	11.1	Zahlungsgeschäfte im europäischen Zahlungsverkehrsraum SEPA	231
4.5	Personalbedarf, -beschaffung und -auswahl	99	11.2	Einlagengeschäfte	235
4.6	Entlohnung der betrieblichen Arbeit	109	11.3	Kreditgeschäfte	235
4.7	System der gesetzlichen Sozialversicherung und private Vorsorge	116	11.4	Wertpapiergeschäfte	240
5	Logistik	122			
5.1	Logistische Kette	122			
5.2	Beschaffungslogistik (Kapitel 6)	123			
5.3	Transportlogistik	123			
5.4	Lagerlogistik	128			
5.5	Intralogistik	134			
5.6	Produktionslogistik (Kapitel 8)	135			
5.7	Distributionslogistik	135			

12	Volkswirtschaftslehre	244		
12.1	Außerbetriebliche Beziehungen	244	12.4	Unternehmenszusammenschlüsse durch Kooperation und Konzentration 266
12.2	Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	246	12.5	Marktregulierungsmechanismen 271
12.3	Wirtschaftspolitische Ziele und Zielbeziehungen	254		

Wichtiger Hinweis:

In diesem Buch finden sich Verweise/Links auf Internetseiten. Für die Inhalte auf diesen Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich, weshalb eine Haftung ausgeschlossen wird. Für den Fall, dass Sie auf den angegebenen Internetseiten auf illegale und anstößige Inhalte treffen, bitten wir Sie, uns unter info@europa-lehrmittel.de davon in Kenntnis zu setzen, damit wir beim Nachdruck dieses Buches den entsprechenden Link entfernen können.

1 Grundlagen des Wirtschaftens

1.1 Notwendigkeit des Wirtschaftens

S. 15

1. »Ein jeder Wunsch, wenn er erfüllt, kriegt augenblicklich Junge« (Wilhelm Busch).

a) Belegen Sie diese Aussage mit Beispielen aus Ihrem persönlichen Leben.

b) Nennen Sie Beispiele dafür, dass Bedürfnisse individuell verschieden, wandelbar und von verschiedenen Bedingungen abhängig sind.

a) *Beispiel:*

»Einziger« Wunsch eines Jungen oder Mädchens: ein Fahrrad. Kaum ist der Wunsch erfüllt, tauchen nach kurzer Zeit neue Wunschvorstellungen auf:
Skiausrüstung, iPod, Smartphone, Motorroller, Kleinwagen, Tennisausrüstung.

b) – *Individuell verschieden:* Nicht jeder wünscht sich eine Ski- und Tennisausrüstung; mancher bevorzugt Wassersport, Fußball, Skat.

– *Wandelbar:* Motorrollerfahrer möchte auf Kleinwagen umsteigen.

– *Bedingungen:* neue technische Erfindungen, Modeströmungen, Skifahren setzt Skikurs voraus, Autofahren erfordert den Führerschein und ein entsprechendes Einkommen.

2. Ordnen Sie die Bedürfnisse nach folgenden Gütern entsprechend ihrer Dringlichkeit als Existenz-, Kultur- oder Luxusbedürfnisse:

a) Auto eines Schülers,

d) Rolex-Armbanduhr,

b) Auto eines Handelsvertreters,

e) Theaterbesuch.

c) Urlaub am Mittelmeer,

Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

	Gut	Existenz- bedürfnis	Kultur- bedürfnis	Luxus- bedürfnis	Begründung
a)	Auto eines Schülers			x	Schule könnte zu Fuß, mit Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.
b)	Auto eines Handelsvertreters	x			Zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit notwendig.
c)	Urlaub am Mittelmeer		x		durch die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft bestimmt
d)	Rolex-Armbanduhr			x	erhöht den Lebensstandard, erhöht das soziale Ansehen
e)	Theaterbesuch		x		durch die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft bestimmt

Die Bedeutung für den Einzelnen und die Dringlichkeit sind individuell verschieden.

3. a) Welche Kulturbedürfnisse sind für Sie von Bedeutung?

b) Worauf können Sie in einer wirtschaftlichen Notsituation verzichten?

a) *Beispiele:*

- Nahrung: französische, griechische, chinesische Küche
- Kleidung: Modekleidung, Modeschmuck
- Wohnung: moderne Zimmereinrichtung, Zentralheizung, elektrische Haushaltsgeräte
- Bildung und Unterhaltung: gehobene Schulbildung, Theater, Konzert, Diskothek, Reisen

b) Schülerabhängige Antworten

4. Mit welchen Mitteln versuchen Industrie und Handel, Bedürfnisse in Bedarf und anschließende Nachfrage umzuwandeln?

- *Werbung* (Aufmerksamkeit, Interesse, Wünsche wecken)
- *Verkaufsförderung* (Einkaufen reizvoll und bequem machen)
- *Kreditgewährung* (Beschaffung von Zahlungsmitteln erleichtern)

5. Sonnenlicht und Atemluft werden als Beispiele für freie Güter genannt. Prüfen Sie, unter welchen Umständen diese Beispiele nicht zutreffen.

Die Umweltverschmutzung in Ballungsgebieten erfordert wirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre und zur Reinhaltung der Luft.

6. Strom ist ein knappes Gut. Erörtern Sie, wie die Knappheit gemildert werden kann.

- Vermehrung von Wasser-, Wärme- und alternativen Energiekraftwerken
- Strom sparen
- Entwicklung stromsparender Elektrogeräte

7. Erläutern Sie, welche Wirtschaftsgüter sich für das Recycling eignen.

Beispiele: Papier, Metalle, Glas, Holz, Textilien, pflanzliche Abfälle, Gummi, Kunststoffe

8. Suchen Sie nach Beispielen dafür, dass das gleiche Gut sowohl als Konsumgut als auch als Produktionsgut verwendet werden kann.

- Ein Auto kann für private *und* geschäftliche Zwecke verwendet werden.
- Mit einem PC können Briefe an Freunde *oder* an Geschäftspartner geschrieben werden.
- Ein Smartphone wird für private *und* geschäftliche Zwecke genutzt.

9. Begründen Sie, ob ein Küchenherd ein Konsumgut oder ein Produktionsgut ist.

Private Haushalte werden zwar üblicherweise dem Konsumbereich zugerechnet. Eine zu Hause zubereitete Mahlzeit dient aber dem gleichen Zweck wie ein Gaststättenange-

bot. Die private Kochleistung ist gleichermaßen produktiv wie die Dienstleistung eines Restaurants. Küchenherde sollten demnach eigentlich als Produktionsgüter gelten.

10. Erläutern und unterscheiden Sie die Begriffe »Gebrauchsgut« und »Verbrauchsgut«.

- Gebrauchsgüter sind mehrmals zur Bedürfnisbefriedigung verwendbar. Sie können Produktionsgüter (Maschinen) oder Konsumgüter (Haushaltsgeräte) sein.

Gegensatz: Verbrauchsgüter

- Verbrauchsgüter sind *nur einmal* zur Bedürfnisbefriedigung verwendbar. Sie können Produktionsgüter (Rohstoffe) oder Konsumgüter (Lebensmittel) sein.

Gegensatz: Gebrauchsgüter

11. Begründen Sie, welche der folgenden wirtschaftlichen Vorgänge zum Handeln nach dem Maximalprinzip oder dem Minimalprinzip gehören:

- Für den geplanten Urlaub stehen Ihnen 1.500 EUR zur Verfügung.
- Für den Bau eines Einfamilienhauses stehen 180.000 EUR Eigenkapital und 390.000 EUR Fremdkapital zur Verfügung.
- Ein Wohnhaus ist zum Verkauf ausgeschrieben. Als »Verhandlungsbasis« ist ein Preis von 580.000 EUR genannt.

- Urlaub in Spanien, Mittel vorgegeben: Maximalprinzip
- Bau eines Einfamilienhauses, Mittel vorgegeben: Maximalprinzip
- Kauf eines Wohnhauses, Ertrag vorgegeben: Minimalprinzip

12. Erläutern Sie, warum in der Wirtschaft in der Regel das ökonomische Prinzip angewandt werden sollte.

Wirtschaftsgüter sind knapp und daher mehr oder weniger kostspielig. Die Vernunft gebietet daher,

- knappe Güter sparsam einzusetzen, um Kosten zu sparen,
- unvermeidbare Kosten durch möglichst hohe Leistungen zu rechtfertigen.

13. Ein Unternehmer lässt für seine Belegschaft ein Schwimmbad zur kostenlosen Nutzung errichten. Begründen Sie, ob es sich in diesem Fall um eine Abweichung vom ökonomischen Prinzip handelt.

Einsatz von Geld für das Schwimmbad mit dem Ziel, die Motivation der Belegschaft zu steigern. Damit dient diese Maßnahme dem ökonomischen Prinzip.

1.2 Betriebe als Orte der Leistungserstellung und Leistungsverwertung

S. 20

1. Erläutern Sie, warum die Befolgung des erwerbswirtschaftlichen Prinzips eine gewisse Garantie für optimale Bedarfsdeckung in der Gesamtwirtschaft bietet.

- Betriebe arbeiten mit dem privaten Kapital der Unternehmer oder Gesellschafter. Diese sind an der Erhaltung und Vermehrung des Kapitals interessiert; zu diesem Zweck müssen sie Verlust vermeiden und wollen Gewinn erzielen.
- Deshalb richten sie die Produktionspläne nach der Nachfrage am Markt aus. Sie produzieren solche Leistungen, an denen der entsprechende Bedarf besteht, und vermeiden die Produktion von Gütern, bei denen kein hinreichender Bedarf besteht.
- Da erwerbswirtschaftliche Unternehmer das Unternehmerrisiko selbst tragen und nach Sicherheit streben, ist eine gewisse Garantie für optimale Bedarfsdeckung gegeben.

2. Begründen Sie, ob es berechtigt ist, wenn private Unternehmen nach Gewinn streben.

- Gewinnstreben schützt die Unternehmen vor Unwirtschaftlichkeit. Dies ist die Voraussetzung zur Erhaltung der Unternehmen, der Arbeitsplätze und für optimale Bedarfsdeckung.
- Gewinn ist als Einkommen der Unternehmer berechtigt.
- Der Gewinnchance steht das Verlustrisiko gegenüber, das der private Unternehmer zu tragen hat.

3. Erklären Sie, wer den Jahresverlust eines

- a) privaten Unternehmens,
- b) eines öffentlichen Unternehmens trägt.

- a) Unternehmer bzw. Eigenkapitalgeber (Verlust mindert das Eigenkapital).
- b) Allgemeinheit der Steuerzahler (Verlust muss aus öffentlichen Haushalten und damit aus dem Steueraufkommen getragen werden).

4. Nachdem ein Einzelunternehmer seine Ergebnisrechnung im Vorjahr mit 45.000 EUR Verlust abschließen musste, gelang es ihm, in diesem Jahr 160.000 EUR Gewinn zu erwirtschaften. Bei einem Eigenkapital von 400.000 EUR entspricht dieser Gewinn einer Eigenkapitalverzinsung von 40 %.

Diskutieren Sie, ob es gerechtfertigt ist, dass der Unternehmer einen solchen Gewinn für sich beanspruchen kann.

- Dem Gewinn in Höhe von 160.000 EUR in diesem Jahr stehen 45.000 EUR Verlust im Vorjahr gegenüber. Über zwei Jahre betrachtet ergibt sich folgende Eigenkapitalverzinsung:

$$\frac{160.000 \text{ EUR} - 45.000 \text{ EUR}}{2 \text{ Jahre}} = 57.500 \text{ EUR durchschnittlicher Jahresgewinn}$$

$$\text{durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung: } \frac{57.500 \text{ EUR}}{400.000 \text{ EUR}} \cdot 100 = \mathbf{14,375 \%}$$

- Diese Verzinsung schließt bei einem Einzelunternehmer das Entgelt für die leitende Tätigkeit und Mitarbeit im Betrieb, den Unternehmerlohn, sowie eine Risikoprämie ein. So erscheint die Verzinsung nicht zu hoch.

5. Ordnen Sie folgende Betriebe gemäß der Tabelle im Lehrbuch, Seite 18, in entsprechende Gruppen ein:

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| a) Bauunternehmen, | f) Steuerberatungsbüro, |
| b) Wasserkraftwerk, | g) Chemiewerk, |
| c) Krankenkasse, | h) Bäckerei, |
| d) Apotheke, | i) Salzbergwerk, |
| e) Hotel, | j) Taxiunternehmen. |

Betriebe	Art der Leistungserstellung	Wirtschaftszweig
a)	Stoffverarbeitung	verarbeitende Industrie oder Handwerk
b)	Energiegewinnung	Energiewirtschaft
c)	Versicherungsschutz	Sozialversicherung
d)	Distribution	Handel
e)	sonstige Dienstleistungen	Gastgewerbe
f)	sonstige Dienstleistungen	Beratungsgewerbe
g)	Stoffverarbeitung	verarbeitende Industrie
h)	Stoffverarbeitung	Handwerk
i)	Stoffgewinnung	Bergbau
j)	Personen- und Sachbeförderung	Verkehrswirtschaft

**6. a) Auf welche Weise ist die Natur an der Leistungserstellung beteiligt?
b) Nennen Sie die Kosten, die das Unternehmen für diesen Einsatz tragen muss.**

- a) – Natur liefert *Rohstoffe*: Pflanzen, Tiere, Steine, Metalle, Metalle der Seltenen Erden.
 – Natur liefert *Kraftstoffe* und *Energien*: Wasser, Kohle, Erdöl, Gas, Wind, Licht, Strahlungen.
 – Natur liefert den *Standort* für jede Art von Produktion.
- b) – Stoffkosten
 – Energiekosten
 – Grundstückskosten (Miete, Pacht)

7. Erstellen Sie eine Aufstellung der Betriebsmittel sowie der Werkstoffe bzw. Waren
a) eines Industrieunternehmens,
b) eines Handelsunternehmens,
c) eines Dienstleistungsunternehmens.

Betriebsmittel:

- a) *Beispiele*: Gebäude, Geschäftsausstattung, Transportmittel, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Kantine, Schutzeinrichtungen

- b) *Beispiele:* Gebäude, Geschäftsausstattung, Transportmittel, Lagerfahrzeuge, Lager-einrichtung
- c) *Beispiele:* Gebäude, Geschäftsausstattung, Fahrzeuge für Außendienstmitarbeiter
- Werkstoffe bzw. Waren:
- a) *Beispiele:* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fremdbauteile, Handelswaren
- b) *Beispiel:* Handelswaren
- c) *Beispiel:* entfällt

8. Ordnen Sie die angegebenen Kosten nach folgendem Muster dem jeweiligen Faktoreinsatz zu:

Kostenart	entstanden durch den Einsatz des Produktionsfaktors
a) Energiekosten
b) Miete für Lagerhalle
c) Sozialkosten
d) Instandhaltungskosten
e) Vertreterprovision
f) Fuhrparkkosten
g) Rohstoffverbrauch
h) Miete für Lagerplatz

Kostenart	entstanden durch den Einsatz des Produktionsfaktors
a) Energiekosten	Betriebsmittel
b) Miete für Lagerhalle	Betriebsmittel
c) Sozialkosten	Arbeitsleistung, dispositiver Faktor
d) Instandhaltungskosten	Betriebsmittel
e) Vertreterprovision	Arbeitsleistung, Elementarfaktor
f) Fuhrparkkosten	Betriebsmittel; Betriebsstoffe (Treibstoff), Arbeitsleistung (Fahrerlöhne)
g) Rohstoffverbrauch	Werkstoffe
h) Miete für Lagerplatz	Betriebsmittel

9. Wodurch unterscheidet sich die Arbeitsleistung bei den Elementarfaktoren von der Arbeitsleistung beim dispositiven Faktor?

- *Elementarfaktor:* hauptsächlich körperliche, ausführende Arbeit
- *Dispositiver Faktor:* hauptsächlich geistige, leitende Tätigkeit

10. Nennen Sie Mitarbeiter des Unternehmens, die dem dispositiven Faktor zuge-rechnet werden.

Unternehmer, leitende Angestellte (Manager), Organisatoren

11. Erklären Sie, warum Roh- und Hilfsstoffe zu den Werkstoffen, Vorrichtungen zur Lagerung von Rohstoffen aber zu den Betriebsmitteln gehören.

- Roh- und Hilfsstoffe werden *Erzeugnisbestandteile* im Fertigungsprozess.
- Vorrichtungen zur Lagerung von Rohstoffen gehören zur *technischen Voraussetzung* des Fertigungsprozesses.

12. Erörtern Sie, welchen Einfluss Klima, Bildung und Lebenseinstellung der Menschen auf die Wirtschaftsverhältnisse eines Landes haben.

Technologisch hochentwickelte Wirtschaftsverhältnisse setzen gehobene technisch-ökonomische Bildung, Fleiß und Arbeitswillen voraus. Diese können unterschiedlich entwickelt sein, wobei eine Abhängigkeit vom

- Klima (Bewohner der Sahara im Vergleich zu Westeuropäern) oder der
- Lebenseinstellung (Indianer der tropischen Regenwälder im Vergleich zu Einwohnern Chicagos)

bestehen kann.

13. Nennen Sie Beispiele

- a) für unterschiedliche Faktorkombinationen bei der Produktion eines Gutes,**
- b) für die Substitution von Produktionsfaktoren in den vergangenen Jahren.**

- a) Herstellung von Kleidung: viel Handarbeit, wenig technische Hilfsmittel; oder wenig Handarbeit, maschinelle Fertigung
- b) Teurer gewordene Arbeitskräfte werden durch Maschinen ersetzt, Büroarbeitskräfte durch Personalcomputer.

14. Was müsste geschehen, um die Verknappung und damit Verteuerung des Betriebsstoffes Energie in den Betrieben aufzufangen?

Energiesparende Produktionsformen entwickeln, mehr Energie erzeugen, Energie zurückgewinnen, Kostensteigerungen durch Einsparung anderer Kosten ausgleichen.

15. Worin besteht die Leistungserstellung

- a) eines Industriebetriebes,**
- b) eines Handelsbetriebes?**

- a) – Rohstoff- und Energiegewinnung
 - Be- und Verarbeitung von Werkstoffen zur Fertigung von Erzeugnissen
- b) Sortimentsbildung, Bereitstellung von Waren, Vorratshaltung, Absatzwerbung, Bedarfsweckung, Kundendienst, Bedienung und Beratung

2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

2.1 Rechtssubjekte

S. 25

1. Welche der folgenden Personen oder Institutionen sind juristische Personen?

- a) Sportclub Forchheim e. V.,
- b) Richter beim Landgericht,
- c) Stadtparkasse Mannheim,
- d) Bundesrepublik Deutschland,
- e) Vorstandsmitglied einer AG.

Juristische Personen sind:

- a) Sportclub Forchheim e.V.,
- c) Stadtparkasse Mannheim,
- d) Bundesrepublik Deutschland.

2. Die 17-jährige Hildegard Gut absolviert eine Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement.

- a) Von der Ausbildungsvergütung stehen ihr monatlich 300 EUR als Taschengeld zur Verfügung. Eines Tages schließt sie einen Kreditvertrag zum Kauf eines Motorrollers über 2.000 EUR ab. Wie ist die Rechtslage?
- b) Ein Onkel hat ihr für diesen Zweck 2.000 EUR geschenkt. Wie ist die Rechtslage?
- c) Unter welchen Voraussetzungen könnte sie nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses den Betrieb wechseln?
- d) Unter welchen Voraussetzungen könnte sie das Großhandelsgeschäft des kranken Vaters übernehmen?

- a) Die Auszubildende ist minderjährig und deshalb beschränkt geschäftsfähig. Ein Kreditvertrag zieht Rückzahlungsverpflichtungen nach sich und kann wegen diesem Nachteil nicht von Minderjährigen abgeschlossen werden. Der Gesetzgeber erlaubt dies auch nicht mit Zustimmung der Eltern. Jeder Kreditvertrag muss zusätzlich vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden. Der Vertrag ist ohne diese Genehmigung schwebend unwirksam. Genehmigt das Gericht nicht, ist der Vertrag unwirksam; § 1822 Nr. 8 BGB.
- b) Es muss die Genehmigung der Eltern eingeholt werden, es sei denn, die Eltern waren mit der Schenkung der 2.000 EUR zu diesem Zweck einverstanden.
- c) – Hildegard ist noch minderjährig *und wechselt nicht* den Geschäftszweig: Die Zustimmung der Eltern ist nicht notwendig, da diese die Zustimmung für diesen Geschäftszweig bereits gegeben haben.
 - Hildegard ist noch minderjährig *und wechselt* den Geschäftszweig: Die Zustimmung der Eltern ist notwendig.
 - Hildegard ist inzwischen volljährig: Sie kann den Betrieb ohne Weiteres wechseln.
- d) Die Übernahme eines Erwerbsgeschäftes durch Hildegard bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

3. Wie ist die Rechtslage in folgenden Fällen?

- a) Die 15-jährige Christine hat von ihrem Patenonkel als Geschenk ein Fahrrad erhalten. Da die Eltern seit einiger Zeit mit dem Onkel Streit haben, verlangen sie von Christine, das Fahrrad zurückzugeben.
 - b) Der 6-jährige Jörg kauft ohne Wissen der Eltern von seinen Ersparnissen im benachbarten Spielwarengeschäft einen Spielzeugpanzer. Da die Eltern damit nicht einverstanden sind, wollen sie das Spielzeug zurückbringen.
 - c) Die 6-jährige Angie kauft sich ohne Wissen der Eltern von ihren Ersparnissen eine Tüte Gummibärchen, die sie auch alle aufisst. Die Eltern sind gegen den Kauf von Süßigkeiten und bringen die leere Tüte dem Einzelhändler zurück.
 - d) Die 17-jährige Mitarbeiterin eines Reinigungsunternehmens kündigt ihrem Arbeitgeber. Der Vater will die Kündigung rückgängig machen.
- a) Christine ist beschränkt geschäftsfähig. Sie kann mit ihrem Onkel einen Schenkungsvertrag, der ihr nur rechtliche Vorteile bringt, rechtswirksam abschließen. Sie muss das Fahrrad nicht zurückgeben.
- b) Jörg ist geschäftsunfähig. Es konnte kein Kaufvertrag zustande kommen, da die Willenserklärung des 6-jährigen Jörg nichtig ist. Die Eltern haben das Recht, das Spielzeug zurückzubringen und das Geld zurückzufordern.
- c) Angie ist geschäftsunfähig. Es konnte kein Kaufvertrag zustande kommen, da die Willenserklärung der 6-jährigen Angie nichtig ist. Die Eltern haben das Recht, die leere Tüte zurückzubringen und das Geld zurückzufordern.
- d) Die Mitarbeiterin ist grundsätzlich beschränkt geschäftsfähig, für diesen Arbeitsvertrag aber partiell unbeschränkt geschäftsfähig. Sie kann mit voller Wirksamkeit kündigen. Das Recht zur Kündigung ergibt sich aus der Genehmigung des Vaters für den Abschluss dieses Arbeitsvertrages. Der Vater kann die Kündigung nicht rückgängig machen.

2.2 Rechtsobjekte

1. Stellen Sie fest, um welche Art von Rechtsobjekt es sich handelt:

- a) Wohnhaus, b) Forderung, c) Pferd, d) Lizenz.

- a) unbewegliche Sache (Immobilie)
- b) Recht
- c) Tiere sind besondere Rechtsobjekte, auf welche die gesetzlichen Vorschriften über Sachen anzuwenden sind, soweit nicht Tierschutzbestimmungen entgegenstehen.
- d) Recht

2. Kurt Fröhlich und Ulrich Seitz unterhalten sich. Kurt meint: »Ein Tier muss im Rechtsverkehr wie ein Mensch behandelt werden, denn beide sind Lebewesen.« »Aber Tiere kann man doch kaufen und verkaufen wie eine Ware«, entgegnet ihm Ulrich. Nehmen Sie Stellung zu diesen Aussagen. Beachten Sie dabei die §§ 90–103 BGB.

- Kurt hat insoweit Recht, als Tiere nach § 90a, S. 1 und 2 BGB nicht als Sachen gelten; sie werden durch besondere Tierschutzbestimmungen als Lebewesen behandelt und geschützt.

- Auch Ulrichs Aussage ist grundsätzlich nicht falsch, da nach § 90a, S. 3 BGB die für Sachen geltenden Vorschriften auch auf Tiere anzuwenden sind, soweit nichts anderes bestimmt ist. Einem Kauf oder Verkauf von Tieren stehen keine Rechtsbestimmungen entgegen. Dabei ist jedoch der Tierschutz zu beachten.

3. Wie ist die jeweilige Rechtslage?

- a) **Es wird Ihnen Ihr eigenes oder ein entliehenes Fahrrad entwendet. Sie haben den Dieb auf frischer Tat ertappt bzw. nach zwei Tagen entdeckt.**
 - b) **Der Mieter eines Lagerhauses gibt den Raum nicht frei, obwohl der Vermieter rechtzeitig gekündigt hat.**
 - c) **Der Mieter nimmt ohne Erlaubnis des Vermieters bauliche Veränderungen vor.**
- a) Wird der Dieb auf frischer Tat ertappt, dann kann man ihm das Fahrrad mit angemessener Gewalt wegnehmen (Selbsthilferecht). Wird der Dieb aber erst später entdeckt, muss man die Herausgabe verlangen bzw. auf Herausgabe klagen (Beseitigung der Besitz- bzw. Eigentumsstörung).
 - b) Der Vermieter muss eine Räumungsklage einreichen.
 - c) Da der Mieter nur Besitzer, nicht aber Eigentümer ist, darf er keine baulichen Veränderungen vornehmen. Der Vermieter kann die Beseitigung verlangen, gegebenenfalls kann er klagen.

4. Wann und wo geht in den folgenden Fällen das Eigentum an einer Ware auf den Käufer über?

- a) **Der Käufer kauft die Ware im Laden und nimmt sie mit (Handkauf).**
 - b) **Der Verkäufer sendet die Ware dem Käufer am gleichen Platz zu (Platzkauf).**
 - c) **Verkäufer und Käufer wohnen an verschiedenen Orten und der Verkäufer sendet die Ware mithilfe eines Paketdienstleisters zu (Versendungskauf).**
- a) Mit der Übergabe der Ware im Laden (Einigung + Übergabe).
 - b) Mit der Übergabe in der Wohnung bzw. im Geschäft des Käufers.
 - c) Mit der Übergabe der Ware an den Paketdienstleister.

5. Frau Reich kauft einen Perserteppich gegen sofortige Zahlung.

- a) **Zu welchem Zeitpunkt erwirbt sie das Eigentum?**
 - b) **Nach einigen Tagen erhält sie die polizeiliche Aufforderung, den Teppich abzuliefern, da er aus einem Einbruchdiebstahl stamme. Was kann sie bezüglich des Teppichs beziehungsweise des gezahlten Kaufpreises unternehmen?**
- a) Bei der Übergabe des Teppichs.
 - b) Sie muss den Teppich herausgeben, da an gestohlenen Sachen kein Eigentum erworben werden kann. Der Händler muss den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten.

6. Wann werden Sie in folgenden Fällen Eigentümer (Begründung)?

- a) **Sie schließen am 15. Oktober im Computershop einen Kaufvertrag über einen PC mit Zubehör. Sie bezahlen sofort mit ec cash. Die Anlage wird erst am 30. Oktober geliefert.**
- b) **Sie kaufen am 1. Juni im Fahrradgeschäft ein Rennrad für 1.000 EUR und nehmen es sofort mit. Die Zahlung soll innerhalb eines Monats erfolgen.**

- a) Bei Lieferung am 30. Oktober, da erst zu diesem Zeitpunkt die Übergabe des PCs erfolgt.
- b) Bei Übergabe des Rennrades am 1. Juni, sofern der Verkäufer sich nicht das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises vertraglich vorbehalten hat.

7. Die Geschäftsführerin der Kopier- und Textverarbeitungs-GmbH verkauft ihrer Mitarbeiterin Marianne Schreiber einen Drucker, dessen Kaufpreis drei Monate später mit der Entgeltzahlung verrechnet werden soll. Noch vor der Zahlung verkauft und übergibt Marianne den Drucker an ihre Freundin Brigitte.

- a) **Begründen Sie, wer nach diesen Vorgängen Eigentümerin ist.**
 - b) **Wie ist die Situation rechtlich zu beurteilen, wenn Brigitte wusste, dass Marianne den Drucker noch nicht bezahlt hatte?**
- a) Marianne Schreiber wurde Eigentümerin des Druckers durch Einigung und Übergabe, auch wenn der Kaufpreis noch nicht verrechnet war. Das Eigentum geht aber durch Einigung und Übergabe auf Freundin Brigitte über, da Marianne rechtmäßige Eigentümerin war.
 - b) Da der Drucker von der Geschäftsführerin der GmbH nicht unter Eigentumsvorbehalt an Marianne Schreiber verkauft wurde, war diese durch Einigung und Übergabe Eigentümerin geworden, nicht erst mit der Zahlung. Somit wurde die Freundin Brigitte ebenfalls Eigentümerin durch Einigung und Übergabe. Ihr Wissen darum, dass Marianne den Drucker noch nicht bezahlt hatte, hat keinen Einfluss auf den Eigentumserwerb.

8. Sie kaufen von einer Bekannten ein Surfbrett. Es stellt sich heraus, dass das Surfbrett durch ein Sportgeschäft vermietet wurde. Wie ist die Rechtslage?

Obwohl die Bekannte an dem gemieteten Surfbrett kein Eigentum erworben hatte, wird der Käufer Eigentümer, sofern er im »guten Glauben« ist, die Verkäuferin sei Eigentümerin.

9. Sie verhandeln mit Frau Weber über den Erwerb eines Grundstücks. Mit Schreiben vom 20. Juni erklärt sich Frau Weber mit dem Verkauf einverstanden. Die Grundstücksauflassung erfolgt am 15. Juli in Anwesenheit beider Vertragspartner vor dem Notar. Gleichzeitig wird die Eintragung der Grundstücksübereignung im Grundbuch beantragt. Am 10. August erfolgt die Umschreibung.

- a) **Wann fand der rechtswirksame Abschluss des Kaufvertrages statt?**
 - b) **Welche Rechte haben Sie dadurch erworben?**
 - c) **Wann wurden Sie Eigentümer des Grundstücks?**
 - d) **Welche Rechte haben Sie als Eigentümer des Grundstücks erlangt?**
- a) Grundstückskaufverträge bedürfen der notariellen Beurkundung (§ 925, S. 1 BGB). Ein ohne Beachtung dieser Formvorschrift geschlossener Vertrag wird gültig, wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen, also am 10. August. Da eine Auflassung erst erfolgen soll, wenn die notariell beglaubigte Beurkundung über den Grundstückskauf vorliegt, wird der Notar beim Termin der Auflassung am 15. Juli auf Abschluss des notariell beurkundeten Kaufvertrages drängen. Damit wurde der Kaufvertrag rechtswirksam schon am 15. Juli geschlossen.
 - b) Der Käufer hat mit Abschluss des Kaufvertrages den Rechtsanspruch auf Eigentumsübertragung erworben.

- c) Für die Eigentumsübertragung ist nicht der Termin des Kaufvertragsabschlusses maßgeblich, sondern der Vollzug von Auflassung und Eintragung im Grundbuch, also der 10. August.
- d) Der Eigentümer hat die rechtliche Herrschaft über das Grundstück. Er kann es nutzen, belasten und weiterveräußern, vermieten und verpachten.

2.3 Rechtsgeschäfte

S. 36

1. Warum kann Formfreiheit nicht für alle Rechtsgeschäfte gelten?

Formfreiheit kann für bestimmte Rechtsgeschäfte nicht gelten, weil bei diesen Rechtsgeschäften erhöhte Rechtssicherheit, einwandfreie Beweisbarkeit und Schutz vor Leichtfertigkeit notwendig sind.

2. Entscheiden und begründen Sie, ob in folgenden Fällen eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung vorliegt:

- a) Herr Birk legt einige Lebensmittel auf das Kassenband des Supermarktes.
- b) Die Groß KG schickt eine Anfrage wegen einer Maschine an die Maschinenfabrik Schneider GmbH.
- c) Herr Luib steigt in die Straßenbahn ein.
- d) Die 20-jährige Franziska verabredet sich mit ihrer Freundin zu einem Kinobesuch.
- e) Franziska bestellt telefonisch eine Konzertkarte.
- f) Frau Schwarz sagt einer Studentin ein Zimmer ihres Hauses für ein Semester zu.

- a) Ja. Schlüssiger (konkludenter) Antrag zum Abschluss eines Kaufvertrages.
- b) Nein. Anfrage ist unverbindlich, kein Kaufantrag.
- c) Ja. Konkludenter Antrag zum Abschluss eines Beförderungsvertrages (Werkvertrages).
- d) Nein. Unverbindliche Verabredung.
- e) Ja. Formfreier Antrag zum Abschluss eines Kaufvertrages.
- f) Ja. Mietvertrag für die Dauer von unter einem Jahr benötigt keine Schriftform.

3. Ein Mieter kündigt den Mietvertrag. Wie ist die jeweilige Rechtslage?

- a) Er lässt das Kündigungsschreiben auf seinem Schreibtisch liegen.
- b) Er übergibt das Schreiben rechtzeitig persönlich dem Vermieter.
- c) Er wirft das Kündigungsschreiben rechtzeitig in den Briefkasten des Vermieters, weil sich dieser zurzeit im Urlaub befindet.

- a) Die Kündigung ist nicht rechtswirksam, da sie nicht in den Herrschaftsbereich des Vermieters gelangt ist (empfangsbedürftige Willenserklärung).
- b) Die Kündigung ist rechtswirksam, da der Vermieter sie persönlich empfangen hat.
- c) Die Kündigung ist rechtswirksam, da der Briefkasten zum Herrschaftsbereich des Vermieters gehört.

4. Begründen Sie, ob folgende Rechtsgeschäfte gültig sind:

- a) ein maschinenschriftlich abgefasstes und eigenhändig unterschriebenes Testament,
- b) ein mündlich abgeschlossener Vertrag über den Kauf eines Gebrauchtwagens,
- c) ein schriftlich abgefasster Vertrag über den Kauf eines Hauses,
- d) ein mündlich abgeschlossener Vertrag über die Vermietung eines Wohnhauses für die Dauer von fünf Jahren (vgl. § 550 BGB).

- a) Nichtig: Privattestamente müssen handschriftlich abgefasst sein.
- b) Rechtswirksam: für Kaufverträge über bewegliche Sachen besteht Formfreiheit.
- c) Nichtig: Grundstückskaufverträge müssen notariell beurkundet werden.
- d) Ausnahmsweise *rechtswirksam*, obwohl ein Wohnungsmietvertrag, der auf längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, der Schriftform bedarf. Nach § 550 BGB gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, er kann frühestens zum Schluss des ersten Vertragsjahres gekündigt werden. Nur dann *nichtig*, wenn die Schriftform vertraglich vereinbart wurde (§ 125 S. 2 BGB).

5. Welche Vertragsarten liegen vor?

- a) Jemand »leiht« bei der Bank 10.000 EUR.
- b) Jemand »leiht« ein Auto und zahlt 0,60 EUR je gefahrenem Kilometer.
- c) Jemand »leiht« ein Buch von einem Freund.
- d) Eine Hausfrau »leiht« bei der Nachbarin 20 EUR zur Bezahlung der Nachnahme.
- e) Die Kauffrau Steffi Reuther lässt ihren Geschäftswagen reparieren.
- f) Für die Zeit der Reparatur »leiht« sich Frau Reuther einen Wagen von der »Autoverleih Klocke & Klobner GmbH«.
- g) Frau Reuther hilft ihrem Angestellten Kurz finanziell bei der Anschaffung von Möbeln. Er zahlt monatlich 80 EUR zurück.
- h) Für den Umzug stellt Frau Reuther ihrem Angestellten kostenlos den Kleintransporter des Unternehmens zur Verfügung.
- i) Frau Reuther stellt zwei Mitarbeiter ein.

- a) Darlehensvertrag
- b) Mietvertrag
- c) Leihvertrag
- d) Sachdarlehensvertrag
- e) Werkvertrag
- f) Mietvertrag
- g) Darlehensvertrag
- h) Leihvertrag
- i) Dienstvertrag

6. Der 18-jährige Kurt Braun beabsichtigt, einen Gebrauchtwagen zu kaufen. Da er den Kaufpreis nicht in voller Höhe aufbringen kann, will er einen Kredit aufnehmen. Bei der Besichtigung des Wagens stellt er fest, dass er noch einige Reparaturen ausführen lassen muss. Außerdem weiß er, dass auch Kosten für die Besteuerung und Versicherung des Autos entstehen werden.

Nennen Sie die Verträge, die Kurt Braun in diesem Zusammenhang abschließen muss.

- Gebrauchtwagenkauf: Kaufvertrag
- Reparaturen: Werkvertrag
- Kreditaufnahme: Darlehensvertrag
- Versicherung: Versicherungsvertrag

7. Wie ist die Rechtslage in folgenden Fällen?

- a) Ein Waffenschieber schließt einen Kaufvertrag über die Lieferung von Maschinenpistolen ab.
- b) Die Jungunternehmerin Carola Unseld erhält von der Computech AG ein schriftliches Angebot über einen PC neuester Technik zum Preis von 1.200 EUR. Da ihr das Angebot außerordentlich günstig erscheint, bestellt sie sofort. Kurz darauf erhält sie eine Mitteilung von der Computech AG, dass sich der Sachbearbeiter beim Ausfüllen des Angebotsformulars vertippt habe und der Preis des PC 2.100 EUR betrage.
- c) Der Vorstand eines Kegelclubs hat vor vier Wochen für eine Wochenend-Ausflugsfahrt einen Reisebus bestellt. Der Wetterbericht kündigt am Freitag vor dem Ausflug nasskaltes, regnerisches Wetter an. Der Vorstand möchte deshalb die Bestellung wegen Irrtums anfechten.
- d) Bei der Inbetriebnahme eines als fabrikneu verkauften Computers stellt der Käufer fest, dass das Gerät bereits als Vorführgerät eingesetzt war.
- e) Ein Gastwirt, der sich in einer finanziellen Notlage befindet, schließt mit einem in der Tageszeitung inserierenden Finanzierungsinstitut einen Kreditvertrag ab, in dem ein Zinssatz von 3 % je Monat festgelegt ist.

- a) Kaufvertrag ist nichtig: Verstoß gegen gesetzliches Verbot.
- b) Kaufvertrag ist anfechtbar: Irrtum in der Erklärung.
- c) Vertrag ist nicht anfechtbar: kein Inhaltsirrtum, sondern Motivirrtum.
- d) Vertrag ist anfechtbar: arglistige Täuschung.
- e) Kreditvertrag ist nichtig: Verstoß gegen die guten Sitten (Wucherzinssatz 36 % im Jahr) und Ausnutzen einer finanziellen Notlage.

8. Die Auszubildende Petra hat vor Kurzem ihre Führerscheinprüfung bestanden und sucht nun einen Gebrauchtwagen. In der Zeitung liest sie folgende Anzeige:

VW Polo, Bj. 2013, viel Zubehör, 2.000 EUR, Tel. 0621 258591. Sie vereinbart einen Besichtigungstermin. Da der Wagen nicht ganz ihren Erwartungen entspricht, bietet Petra nur 1.800 EUR. Nach einigem Hin und Her ist der Verkäufer bereit, den Wagen für 1.900 EUR zu veräußern. Petra zahlt daraufhin den Kaufpreis.

- a) Beschreiben Sie, durch welche Willenserklärungen der Kaufvertrag zustande gekommen ist.
- b) Bei der nächstfälligen Inspektion stellt sich heraus, dass der Kilometerzähler zurückgedreht worden war. Petra ist nun der Meinung, der Kaufvertrag sei nichtig und sie würde ohne Weiteres ihr Geld zurückbekommen. Begründen Sie, ob Petra Recht hat.
- c) Petra droht dem Verkäufer, vor Gericht zu gehen, wenn sie nicht sofort den Kaufpreis erstattet bekomme. Dieser antwortet, dass er sich nicht drohen lasse; außerdem verstoße die Drohung gegen das Gesetz. Beurteilen Sie die Meinung des Verkäufers.

- a) Der Kaufvertrag ist zustande gekommen durch
 - das Angebot des Verkäufers, den Gebrauchtwagen für 1.900 EUR abzugeben, und
 - die Annahme seitens der Käuferin (Bereitschaft zur Zahlung).Die Zeitungsanzeige stellt kein Angebot im rechtlichen Sinne dar. Sie ist nur eine Anpreisung an die Allgemeinheit.